



Gemeinde Eglisau

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 2. Juni 2025

06.06.01.02 Bahn
06.06.01.02 Einführung Servicegebühr

187. Anpassung Gebührentarif, SBB Spartageskarten, Einführung Servicegebühr

A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Seit Dezember 2023 besteht das Angebot «Spartageskarte Gemeinde». Nach einem Jahr hat der Schweizerische Städteverband eine Bilanz gezogen und einige Anpassungen vorgenommen.
2. Darunter fällt auch die Möglichkeit, ab sofort eine Servicegebühr zur Deckung allfälliger Unkosten für das Ausstellen einer Spartageskarte zu verlangen. Über die Einführung bzw. Höhe der Gebühr entscheiden die Gemeinden selbst.

- 2.1. Die SBB legt die Ticketkosten fest, und die Gemeinde muss die Gebühr den Kunden weiterverrechnen. Vom Erlös erhalten die Gemeinden pauschal 5 % der Ticketkosten:

Total Ticketkosten	Ertrag SBB	Ertrag Gemeinde
Fr. 39.00	Fr. 37.05	Fr. 1.95
Fr. 88.00	Fr. 83.60	Fr. 4.40

- 2.2. Der Geschäftskreis Bevölkerungsdienste & Sicherheit verkauft monatlich ca. 60 Spartageskarten – über Feiertage oder während der Ferienzeit tendenziell mehr. Neben dem Inkasso nimmt der Geschäftskreis auch alle Reservationen vor, eine Online-Reservierung ist nicht möglich.

In den letzten Monaten hat zudem der Beratungsaufwand zugenommen und auch Stornierungen, welche sehr zeitaufwändig sein können, kamen vermehrt vor. Aufwand und Ertrag sind seitens Gemeinde somit nicht gegeben.

Das Angebot wird jedoch in der Bevölkerung und den umliegenden Gemeinden sehr geschätzt, weshalb die Dienstleistung nicht eingestellt werden soll.

- 2.3. Damit der Zeitaufwand, die Druckkosten sowie die Zahlungsgebühren (TWINT, Kreditkarte etc.) gedeckt werden, wird eine Servicegebühr von Fr. 2.00 pro Ticket eingeführt. Die Nachbargemeinde Rüdlingen hat die Servicegebühr von Fr. 2.00 bereits im Februar eingeführt.

3. Der Gebührentarif wird wie folgt angepasst:

Art. 10 SBB Spartageskarte Gemeinde
SBB Spartageskarte
Servicegebühr SBB Spartageskarte, pro Karte

effektive Kosten
Fr. 2.00

II. Beschluss

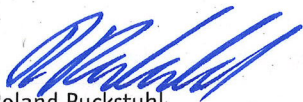
1. Der Gebührentarif wird wie folgt geändert und tritt per Rechtskraftdatum in Kraft:

Art. 10 SBB Spartageskarte Gemeinde	
SBB Spartageskarte	effektive Kosten
Servicegebühr SBB Spartageskarte, pro Karte	Fr. 2.00
2. Der Beschluss kann auf www.eglisau.ch eingesehen oder bei der Gemeinde Eglisau, Bevölkerungsdienste & Sicherheit, Obergass 17, 8193 Eglisau, bezogen werden.
3. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).
Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Ziffern 1 bis 3 dieses Beschlusses werden im Mitteilungsblatt vom 30. Juni 2025 und im kantonalen Amtsblatt vom 30. Juni 2025 publiziert.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
6. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Juli im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Nando Oberli, Ressortvorsteher Bevölkerungsdienste & Sicherheit (per E-Mail)
2. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Bevölkerungsdienste & Sicherheit (per E-Mail)
4. Dossier-Verantwortung: Cora Hess

Gemeinderat Eglisau


Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident


Lucas Müller
Gemeindeschreiber



Versand: 6. Juni 2025